



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

UNSER LEITBILD

Eine familiäre, offene und vielfältige Vereinskultur zeichnet uns aus. Fairness, Respekt und Toleranz gegenüber allen Beteiligten sind unsere zentralen Werte und werden insbesondere von Vorstand und Trainern vorgelebt. Der Einzelne ist uns genauso wichtig wie das Team. Mit großem Engagement wird allen Beteiligten, ob jung oder alt, die Begeisterung für den Fußball in seinen verschiedenen Facetten vermittelt. Unser Leitbild begleitet uns durch alle Altersklassen und Leistungsstände. Alle Beteiligten, ob Trainer oder Teilnehmer, ob Aktive oder Passive, sollen sich wohlfühlen und sicher sein, dass sie sich in einem geschützten Umfeld bewegen. Wir leben Diversität und positionieren uns klar gegen Rassismus und jegliche Form der Gewalt.

Dazu trägt auch unser Kinder- und Jugendschutzkonzept bei.

Inhalt:

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Elemente des Kinder- und Jugendschutzes**
- 3. Maßnahmen**
- 4. Handlungsleitfaden**
- 5. Dokumentation**
- 6. Datenschutz**
- 7. Schlussbemerkung**
- 8. Anlagen**

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

GEMEINSAM MITEINANDER – FÜREINANDER

1. VORBEMERKUNGEN

Warum beschäftigen wir uns im SV Nienkattbek mit Kinder- und Jugendschutz und mit Kindeswohlgefährdung? Weil wir wissen, dass Prävention besser ist als Heilen. Und weil wir unseren Verein damit absichern und in seiner Kultur weiterentwickeln wollen, denn einem informierten und sicheren Verein vertraut man sein Kind gerne an.

Vorbeugen, Aufklären, Hinschauen und Handeln: dafür steht unser Kinder- und Jugendschutzkonzept. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen und baut auf der Verantwortung auf, die jeder Einzelne von uns übernimmt.

Der Begriff des Kindeswohlgefährdung ist bis heute noch ein „unbestimmter Rechtsbegriff“, wodurch es keine einheitliche und klare Definition des Begriffes gibt. Vielmehr muss jeder Einzelfall interpretativ ausgefüllt werden. Um Dies zu ermöglichen, versucht der Verein nun einen kurzen Überblick zu diesem Begriff zu schaffen und zeigt mögliche Anhaltspunkte im Anhang.

Der Bundesgerichtshof versteht unter dem Begriff „(...) eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt“ (BGH FamRZ, S. 1).

Eine Kindeswohlgefährdung kann also durch bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten (z.B. Kindeseltern) oder durch das Verhalten Dritter (z.B. TrainerInnen, Mitglieder/Innen, oder externen Personen des Vereins) ausgelöst werden.

In erster Linie stellen die Personensorgeberechtigten das Kindeswohl sicher und sind dafür verantwortlich, alle drohenden Schäden oder Beeinträchtigungen des Kindeswohls zu minimieren oder zu verhindern. Ebenso sind diese dafür zuständig alle Bedürfnisse ihres Kindes zu erfüllen und wahrzunehmen.

Bei Unklarheiten oder Informationsbedarf kann sich jedes Mitglied an den geschäftsführenden Vorstand wenden.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

2. ELEMENTE DES KINDER-UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE

Prävention von sexualisierter Gewalt

Formen des Machtmissbrauchs und der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen können von allen Personen ausgehen, die für sie in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären / privaten als auch dem schulischen / professionellen oder auch dem ehrenamtlichen Umfeld angehören.

Unter Prävention versteht man alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer solchen Entwicklung (Kindeswohlgefährdung) entgegenwirken sollen. Sinnvollerweise handelt es sich dabei um einen ganzheitlichen Ansatz verschiedener Maßnahmen (organisatorischer und pädagogischer Art).

Unser Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der Sexualität und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung, dass sich in unserem Verein Betroffene bei Problemen anderen Mitgliedern und den Verantwortlichen anvertrauen können. Für die angemessene Einschätzung von entsprechenden Situationen und eine überlegte Reaktion darauf ist ein entsprechendes Problembewusstsein notwendig. Eine klare Haltung gegen sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch macht deutlich, dass solches Verhalten in unserer Ortsgruppe nicht geduldet wird und kann dadurch potenzielle Täter abschrecken- sie müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Ziel ist es weiterhin, ein achtsames und respektvolles Miteinander zu fördern – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung.

Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen

Für unsere jungen Mitglieder sind diejenigen Erwachsenen, die sich im Verein engagieren, in vielerlei Hinsicht Vorbilder. Dies gilt sowohl für unsere Tätigkeit innerhalb des Vereins, aber auch darüber hinaus in der Öffentlichkeit. Darüber sollten sich alle erwachsenen Mitglieder bewusst sein und ihr Verhalten daran ausrichten.

Besonders gilt dies auch für den Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen.

Innerhalb unseres Vereins gelten folgende Maßgaben:

- Kein Alkohol und Nikotin bei Veranstaltungen, die sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche wenden (z.B.: Training, Wettkampf, Jugendveranstaltungen, usw.).
- Bedachter eigener Umgang mit Alkohol und Rauchen auf sonstigen Veranstaltungen des Vereins.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

- Aufmerksam sein für entsprechende Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und klare Reaktion darauf.
- Keine Ermunterung zu Alkohol- und Nikotingebrauch, kein Einsatz als Belohnung. Keine Einladung zu alkoholischen Getränken oder Rauchen.
- Keine „Zigarettenpausen“.
- Jugendliche und junge Erwachsene werden in der Ablehnung von Alkohol und Rauchen bestärkt.
- Drogen und leistungsfördernde Substanzen sind tabu.

Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen der Jugendschutzgesetzes bindend.

Umgang mit Bildern, Medien und Internet

Umgang mit Medien (Filme und Musik)

Bei Veranstaltungen des Vereins werden nur altersgerechte Medien (v.a. Filme und Musik) eingesetzt und konsumiert. Verbotene und nicht altersgerechte Filme (Alterskennzeichnung / FSK) sind tabu. Dies gilt auch für die Benutzung von Geräten (z.B. Smartphones) die von Teilnehmern mitgeführt werden.

Darüber hinaus sind selbstverständlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bindend.

Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild besteht für alle Mitglieder des Vereins insbesondere natürlich für Kinder und Jugendliche!

Bei Verwendung eines Bilds in öffentlich zugänglichen Medien ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr ist zusätzlich deren schriftliches Einverständnis erforderlich. Eine nicht genehmigte Verwendung kann kostenpflichtige Abmahnungen bzw. Schadenersatzansprüche auslösen!

Wir achten auch auf das (heimliche) Filmen mit Kameras von Mobiltelefonen / Smartphones! Nicht alles, was sich abspielt, darf aufgenommen oder gar verbreitet werden.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Internetauftritt

Sofern Bilder einzelner Personen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – im Internet veröffentlicht werden, ist auf deren Einverständnis (bzw. der Erziehungsberechtigten) zu achten.

Wir lassen bei der Bekanntgabe von persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen äußerste Vorsicht walten!

Weiterhin achten wir auf die Inhalte unserer Texte und die Motive der Bilder! Was einmal im Internet veröffentlicht wurde, kann meist nicht wieder vollständig gelöscht werden. Unbedachte Veröffentlichungen können für die Betroffenen einen nicht wieder gut zu machenden Schaden bedeuten!

3. MASSNAHMEN

Räumliche Situation

Grundsätzlich ist auf eine Geschlechtertrennung zu achten, die von allen am Sportgeschehen beteiligten Personen beachtet und umgesetzt werden muss. Die Intims- und Privatsphäre aller Geschlechter muss gewahrt werden. Unterstützung in der Kabine bei jüngeren Sportlern soll dabei selbstverständlich weiterhin durchgeführt werden können, idealerweise erfolgt eine gleichgeschlechtliche Unterstützung. Grundsätzlich sind die Kabinen während des Umziehens und des Duschens den Sportlern vorbehalten.

Ausfahrten

Sportliche Ausfahrten fördern die mannschaftliche Geschlossenheit und den Zusammenhalt der Kinder, Jugendlichen und Trainer, ggf. Eltern. Bei gemeinschaftlichen Übernachtungen ist eine altersentsprechende Abwägung zu treffen und transparent zu kommunizieren, ob ggf. ein Sicherheitsbedürfnis der Teilnehmer die räumliche Trennung der Trainer außer Kraft setzen kann. Auf Geschlechtertrennung ist zu achten. Eine angemessene Distanz zwischen den Schlafstätten der Teilnehmer einerseits und der Trainer andererseits ist ggf. zu wahren. Ein Trainer übernachtet in keinem Fall alleine in einem Raum mit einem Kind.

Bindung zum Trainer

Unsere Sportler und Trainer bauen im Laufe der Zeit Vertrauen zueinander und somit eine - teilweise auch engere - Beziehung zueinander auf. Hier ist ebenfalls auf die notwendige Distanz zu achten und dennoch das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu wahren. Die Beziehung zwischen Trainer und Sportler sollte ständig reflektiert werden.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Vorbildfunktion

Als verantwortliche Person des SV Nienkattbek ist insbesondere im Kontext des Sports ein verantwortungsvolles Auftreten vorzuleben und zu wahren. In der Funktion des Trainers ist auf eine angemessene Wortwahl zu achten. Alle Verantwortlichen achten auf ein wertschätzendes und sozial vernünftiges Miteinander. Die Trainer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, setzen sich für ihre Sportler ein und üben ihre Tätigkeit verantwortungsvoll im Sinne der SV Nienkattbek aus.

Führungszeugnisse

Alle Trainer im SV Nienkattbek haben in einem Turnus von 5 Jahren ihr erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die (Sicht-)Prüfung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser ist auch für die Datenpflege zuständig, also für die Eintragung, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde. Es dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen weder die Zeugnis-Originale noch Kopien oder Fotografien gesammelt werden. Lediglich der Vermerk ist zulässig, dass eine (Wieder-)Vorlage erfolgt ist.

Ehrenkodex

Jeder Trainer und Funktionär im SV Nienkattbek verpflichtet sich, unseren Ehrenkodex zu unterschreiben und nach ihm zu handeln. Der geschäftsführende Vorstand trägt dafür Sorge, dass dies durchgängig gehandhabt wird und dass neu hinzukommende Trainer bzw. Funktionäre den Ehrenkodex erhalten und unterschreiben. Die Dokumentation erfolgt analog zu den Führungszeugnissen über die Spartenleitungen. Ein Blanko-Exemplar des Ehrenkodex zum Aus-drucken findet sich in Anlage 2.

4. HANDLUNGSLEITFADEN

Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?

Vor allem: RUHE BEWAHREN. Auch wenn es schwerfällt. Der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in welcher Form und Ausprägung auch immer angetan wurde, kann bei dir selbst Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit oder andere Emotionen auslösen. Wichtig ist jetzt, dass dem Kind geholfen wird.

Sorge in einer akuten Situation so unaufgeregt wie möglich dafür, dass die betroffene Person schnellstmöglich geschützt wird.

Nichts überstürzen! Vermeide Gerüchte und Gerede! Voreiliges Handeln kann die Situation nur noch verschlimmern. Sorge dafür, dass eventuelle Mitwisser sich zur Verschwiegenheit zum Wohle des Betroffenen verpflichten. Keine Informationen an Dritte, auch nicht im Vertrauen! Der Klurname der in Verdacht stehenden Person wird

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

nur im inneren Vereinszirkel (Beauftragte und ggf. Geschäftsführender Vorstand) verwendet.

Sorge für eine angemessene Gesprächsumgebung unter vier Ohren. Versuche direkte emotionale / erschütterte Reaktionen deinerseits zu vermeiden.

Sei sensibel! Nimm den Betroffenen und sein Anliegen ernst und höre gut zu. Es ist nicht deine Aufgabe, detektivisch nachzuforschen oder zu ermitteln!

Bleibe verständnisvoll, aber auch sachlich. Verspreche nicht, dass das Thema „unter uns“ bleiben kann! Damit ist der betroffenen Person nicht geholfen. Sie kann darauf vertrauen, dass es speziell geschulte Fachleute (Beauftragte) im Verein gibt, die sehr genau wissen, was zu tun ist und dass äußerst sensibel und diskret damit umgegangen wird zum Wohle des Betroffenen.

Mache dir Notizen direkt nach dem Gespräch/Vorfall und fertige zeitnah eine Gesprächsdokumentation an. Nutze den genauen Wortlaut des Betroffenen, vermeide eigene Interpretationen / Bewertungen und verändere nicht die zeitliche Abfolge, in der Situationen geschildert wurden, auch wenn es Sprünge gab.

Die Vorlage für eine Gesprächsdokumentation findest Du unter der Anlage 2.

Beachte den Datenschutz! Lasse deine Aufzeichnungen nicht offen liegen.

Nimm schnellstmöglich Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand auf. Sie koordinieren alle weiteren Schritte.

Ansprechpartner im Verein

Der oder die ersten Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern Trainer, Übungsleiter und Betreuer sind der geschäftsführende Vorstand, in unserem Fall 1. Vorsitzende Stefanie Jurkat-Einfeldt, 2. Vorsitzender Dirk Jurkat-Einfeldt, Kassenwart Markus Bielenberg und Schriftführerin Kathrin Jensen.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Weiter werden noch wichtige Anlaufstellen genannt, um den Kinderschutz sicherzustellen oder einem Verdachtsfall adäquat nachzugehen.

• **PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH** in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e. V. Dänische Straße 3-5 D-24103 Kiel Tel.: (0431) 911 85

URL: <https://petze-institut.de/>

• **Deutscher Kinderschutzbund – die Lobby für Kinder**

Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern Kinderschutz-Zentrum Kiel Sophienblatt 85
24114 Kiel Tel.: (0431) 12218-0 URL: <https://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/>

• **Jugend- und Sozialdienst (JSD) Rendsburg**

Jugendamt

Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Tel.: (04331) 202-0

URL: <https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/familie-soziales/jugend-und-sozialdienst>

• **Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer**

Telefon: 0800 / 111 0 333 (kostenfrei von Festnetz und Handy); Anruf erscheint nicht auf der Telefonrechnung! Kostenlos & anonym

Montags bis samstags zwischen 14:00 – 20:00 Uhr

- **N.I.N.A. – „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“**

Telefon: 0800 / 225 55 30 (bundesweit, kostenfrei und anonym)

Montag und Mittwoch 09:00 – 14:00, Dienstag und Freitag 16:00-21:00 Uhr, Sonntag 15:00-20:00 Uhr (nicht an Feiertagen und am 24. / 31. Dezember)

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

5. DOKUMENTATION

Welche Informationen werden bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung festgehalten?

Die Weitergabe jeglicher Dokumentation(en) hat ausschließlich in nicht-elektronischer (=Papier-) Form zu erfolgen. Ferner muss klar kenntlich gemacht werden, wer als Absender und wer als Empfänger fungiert.

In einer Gesprächsdokumentation (siehe auch Anlage 2 - Dokumentationsvorlage) sollten folgende Punkte erfasst sein:

- Ort und Datum des Gesprächs
- Name(n) der beteiligten Person(en)
- Angabe der betroffenen bzw. zuständigen Sparte
- Angaben zur Situation: Was wurde geschildert, was hat wo in welchem Umfeld stattgefunden? Wer ist auf wen zugekommen?
- Angaben zum weiteren Vorgehen: Was wurde besprochen?
- Ort, Datum und Unterschrift und Klarname des Verfassers

Die Dokumentation sollte außerdem

- gut leserlich und verständlich/nachvollziehbar geschrieben sein
- nicht manipulierbar sein, d. h. keinen Bleistift o. ä. nutzen
- möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben
- die zeitliche Abfolge des Berichts 1:1 übernehmen, nicht „ord-nen“ auch wenn es Sprünge in der Schilderung gibt
- neutral und nicht wertend geschrieben sein und keine unnötigen Interpretationen/ Vermutungen enthalten
- Zitate kennzeichnen
- schnellstmöglich nach dem Gespräch verfasst werden, um eine möglichst exakte/unverzerrte Wiedergabe sicherzustellen

Wichtig: Auf den Verschluss bzw. die Unzugänglichkeit der Dokumentation für Dritte ist jederzeit Acht zu geben. Es handelt sich um sensible Daten!

Gesprächs- und Fall-Dokumentationen werden vom Gesamtjugendleiter aufbewahrt.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

6. DATENSCHUTZ

Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?

Datenschutzbestimmungen

- a. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten.
- b. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.
- c. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
 - b. Berichtigung oder Sperrung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
 - c. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten bei Austritt aus dem Verein.
 - d. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?

Personen- sowie fallbezogene Daten dürfen nur im innersten Kreise, d. h. vom Trainer an den Geschäftsführenden Vorstands weitergegeben werden. Die Weitergabe von Informationen hat ausschließlich in nicht-elektronischer Form (mündlich oder Papier) zu erfolgen und ist in der Dokumentation festzuhalten. Ferner muss klar kenntlich gemacht werden, wer Absender und wer Empfänger welcher Information ist.

Welche Informationen dürfen in welcher Form nach außen gegeben werden?

Die Weitergabe von personen- sowie fallbezogenen Daten darf ausschließlich mit dem Einverständnis des Geschäftsführenden Vorstands erfolgen. Die Informationsweitergabe ist in der Dokumentation festzuhalten.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

8. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den gesamten SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Dieses Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch den Vorstandsbeschluss vom 19.05.2025 für den gesamten Verein sofort in Kraft.

Die Abstimmung auf der Vorstandssitzung vom 19.05.2025 wurde ebenfalls im Protokoll dokumentiert und festgehalten.

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen, oder gesetzlichen Neuerungen auf seine Eignung durch den Vorstand geprüft und evaluiert.

Sport soll Spaß machen, egal ob für den Einzelnen oder in der Gemeinschaft. Ganz besonders gilt das für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir alle wünschen uns, dass der SV Nienkattbek ein sicherer Ort für alle Beteiligten ist und bleibt. Und wir können alle etwas dafür tun, indem wir

vorbeugen,

aufklären,

hinschauen

und handeln.

Verantwortung geht uns alle an.

Nienkattbek, Mai 2025

1.Vorsitzende S.Jurkat-Einfeldt

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

9. ANLAGEN

Anlage 1 - Ehrenkodex

Anlage 2 - Handlungsleitfaden – Übersicht Vorgehen im Verdachtsfall

Anlage 3 - Vorlage Gesprächsdokumentation

Anlage 4 - Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich Tätigen im SV Nienkattbek von 1970 e.V.

zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Name: _____ Vorname: _____

Hiermit verspreche ich:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.


Ort, Datum Unterschrift


Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.


Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.


Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.


Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdachtsfällen“ – Anlage 2


 Vor allem: RUHE BEWAHREN. Auch wenn es schwer fällt. Der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in welcher Form und Ausprägung auch immer angetan wurde, kann bei dir selbst Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit oder andere Emotionen auslösen. Wichtig ist jetzt, dass dem Kind geholfen wird.


 Sorge in einer akuten Situation so unaufgeregt wie möglich dafür, dass die betroffene Person schnellstmöglich geschützt wird.

 Nichts überstürzen! Vermeide Gerüchte und Gerede! Voreiliges Handeln kann die Situation nur noch verschlimmern. Sorge dafür, dass eventuelle Mitwisser sich zur Verschwiegenheit zum Wohle des Betroffenen verpflichten. Keine Informationen an Dritte, auch nicht im Vertrauen! Der Klurname der in Verdacht stehenden Person wird nur im inneren Vereinszirkel (Beauftragte und ggf. Geschäftsführender Vorstand) verwendet.

 Sorge für eine angemessene Gesprächsumgebung unter vier Ohren. Versuche direkte emotionale / erschütterte Reaktionen deinerseits zu vermeiden.

 Sei sensibel! Nimm den Betroffenen und sein Anliegen ernst und höre gut zu. Es ist nicht deine Aufgabe, detektivisch nachzuforschen oder zu ermitteln!

 Bleibe verständnisvoll aber auch sachlich. Verspreche nicht, dass das Thema „unter uns“ bleiben kann! Damit ist der betroffenen Person nicht geholfen. Sie kann darauf vertrauen, dass es speziell geschulte Fachleute (Beauftragte) im Verein gibt, die sehr genau wissen, was zu tun ist und dass äußerst sensibel und diskret damit umgegangen wird zum Wohle des Betroffenen.

 Mache dir Notizen direkt nach dem Gespräch/Vorfall und fertige zeitnah eine Gesprächsdokumentation an. Nutze den genauen Wortlaut des Betroffenen, vermeide eigene Interpretationen / Bewertungen und verändere nicht die zeitliche Abfolge, in der Situationen geschildert wurden, auch wenn es Sprünge gab. Detaillierte Hinweise unter 6. Dokumentation. Beachte den Datenschutz! Lasse deine Aufzeichnungen nicht offen liegen.

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Vorlage „Gesprächsdokumentation“ – Anlage 3

Ort und Datum des Gesprächs/der Beobachtung	
Name(n) der beteiligten Person(en)	
Sparte der SV Lieth	
Angaben zur Situation: Was wurde geschildert/beobachtet? Wer ist auf wen zugekommen? (Bitte ggf. weitere Seiten hinzufügen, ggf. nummerieren und alles zusammenheften.)	
Was wurde ggf. zum weiteren Vorgehen besprochen? (Einbindung KuJS-Beauftragte?)	
Ort, Datum, Unterschrift und Klarname des Verfassers	
<p>Bitte beachten: Leserlich und nachvollziehbar schreiben; keinen Bleistift nutzen; möglichst den genauen Wortlaut des Betroffenen wiedergeben; die zeitliche Abfolge des Berichts 1:1 übernehmen, nicht „ordnen“ auch wenn es Sprünge in der Schilderung gibt; neutral und nicht wertend schreiben; keine unnötigen Interpretationen/Vermutungen einbringen; Zitate kennzeichnen; Dokumentation schnellstmöglich nach dem Gespräch verfassen, um eine möglichst exakte/unverzerrte Wiedergabe sicherzustellen.</p> <p>Wichtig: Auf den Verschluss bzw. die Unzugänglichkeit der Dokumentation für Dritte ist jederzeit Acht zu geben. Es handelt sich um sensible Daten!</p>	

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung – Anlage 4

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte können (müssen aber nicht zwangsläufig!) auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Sie stellen jedoch keine abschließende oder allumfassende Auflistung dar. Anhaltspunkte und Indikatoren erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen und dienen lediglich einer groben Orientierung. Kindeswohlgefährdung lässt sich anhand von Indikatoren nicht mit eindeutiger Sicherheit ablesen. Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss daher immer die jeweilige Spezifik des Einzelfalles und hierbei z.B. auch das Alter des Kindes, vorhandene Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive und / oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) insbesondere, wenn keine unverfänglichen Ursachen ausgemacht werden können
- häufige, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen
- Fehlen eines notwendigen Minimums an Körperhygiene
- starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen
- wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- verzögerte Entwicklung der motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten
- insbesondere ohne entsprechende medizinische Abklärung und Förderung

Verhalten des Kindes

- Mitteilungen und Andeutungen des Kindes, welche auf eine Kindeswohlgefährdung z.B. eine Misshandlung hindeuten
- aggressives Verhalten, mangelnde Frustrationstoleranz (nicht im Sinne des Wettkampfgedankens gemeint)
- Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Verstimmung, suizidale Äußerungen oder konkrete Absichten
- wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

- auffälliges Kontaktverhalten, unsicheres oder wechselndes Beziehungsverhalten
- Schulverweigerung, straffälliges Verhalten
- wiederholter Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten, altersungemäßes Fernbleiben aus dem elterlichen Haus
- das Kind wirkt berauscht und / oder benommen (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)

Verhalten und persönliche Situation der Erziehungspersonen

- mangelnde Fähigkeit zur Aggressionskontrolle
- physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.ä.)
- psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen)
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder
- nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen
- wiederholte und / oder schwere Gewalt zwischen den Eltern
- schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens), Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. -sucht
- Isolierung des Kindes (z.B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation, Wohnsituation

- Verletzung der Aufsichtspflicht durch Alleinlassen von Kindern oder Einsatz ungeeigneter Aufsichtspersonen
- Missbrauch des Kindes zur Begehung von Straftaten oder anderen verwerflichen Taten

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.



Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Nienkattbek von 1970 e.V.

- gravierende Armut und / oder Obdachlosigkeit
- stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung
- erhebliche Gefahren im Haushalt
- fehlender Schlafplatz, fehlendes Spielzeug für das Kind (Bündnis für Kinder, o.J.).

Für eine vereinfachte Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Der verwendete Begriff „Trainer“ bezeichnet hier sowohl Trainer mit Lizenz als auch ohne, sowie Übungsleiter, Betreuer und alle beim Training unterstützenden Helfer.